

**BFAS-Bundestreffen vom 23. – 25. September 2011 in der Freien Schule am Mauerpark, Berlin**

**Vortrag / Workshop**

## **Die Schulversammlung als Entscheidungsgremium**

*Henning Graner*

An eine Schulversammlung, die der Entscheidungsfindung dient, werden besondere Anforderungen gestellt, die in Konflikt zu anderen Funktionen wie Beratung, Beteiligung oder Gemeinschaftsbildung geraten können. Ein unaufhebbares Dilemma? Es werden parlamentarische Verfahrensweisen vorgestellt und Erfahrungen aus der Netzwerk-Schule referiert.

- Die Funktionen einer Schulversammlung
- Der Stil der Schulversammlungsleitung
- Parlamentarische Verfahrensweisen
- Erfahrungen aus der Netzwerk-Schule
- Diskussion

## **Die Funktionen einer Schulversammlung**

An eine Schulversammlung werden unterschiedliche Ansprüche gestellt.

- Informationsverbreitung
- Beratung
- Beteiligung
- Gemeinschaftsbildung
- Entscheidungsfindung

### **Die Schulversammlung als Mittel der Informationsverbreitung**

Die Schulversammlung kann als Mittel der Informationsverbreitung genutzt werden. Ankündigungen, wichtige Termine, Gefahrenhinweise, neue Regeln etc. können weitergegeben werden. Eine möglichst vollständige Teilnahme ist erforderlich oder zumindest wünschenswert.

### **Die Schulversammlung als Beratungsgremium**

Die Funktion einer Schulversammlung kann in der Beratung bestehen. Es gibt bestimmte Probleme oder Fragen zu erörtern, die gemeinsam diskutiert werden. Beratungen können zu einer Entscheidung führen, dies muss aber nicht unbedingt der Fall sein. Beratungen können auch der Rückversicherung eigener Standpunkte und Ansichten dienen. Die Teilnehmer einer beratenden Versammlung sind nicht unbedingt die Entscheidungsträger. Beratungen können und sollen allerdings die tatsächlichen Entscheidungsträger in ihrer Entscheidung beeinflussen. Darin besteht gerade der Sinn von Beratungen: Entscheidungen vorzubereiten oder zu beeinflussen, aber nicht notwendigerweise Entscheidungen zu treffen.

### **Die Schulversammlung als Beteiligungsgremium**

Bei dem Aspekt der Beteiligung geht es vorrangig um eine möglichst vollständige Beteiligung aller Schulmitglieder oder zumindest um eine Senkung der Hürden, die einer Beteiligung entgegenstehen. Es wird Wert darauf gelegt, dass entweder alle Schulmitglieder teilnehmen oder zumindest alle Schulmitglieder nicht nur ein formales Beteiligungsrecht besitzen sondern auch eine reale Beteiligungsmöglichkeit. Hindernisse sind beispielsweise: zu komplexe Sachverhalte, zu langwierige Prozeduren, zu formale Entscheidungsverfahren, eine zu komplizierte Sprache, zu geringe Interessantheit, langweilige Themen etc.

### **Die Schulversammlung als Ort der Gemeinschaftsbildung**

Bei dem Aspekt der Gemeinschaft geht es vor allem um Werte wie Empathie, gegenseitiges Zuhören, die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls, Geborgenheit, sich aufgehoben fühlen etc. Eine möglichst vollständige Beteiligung ist meist erwünscht, manchmal wird die Versammlung dafür auch zur Pflicht gemacht. Der Fokus liegt auf der Atmosphäre, auf der Stimmung innerhalb der Versammlung. Zu lösende Konflikte können Teil der Versammlung sein, denn gelöste Konflikte wirken gemeinschaftsstiftend. Die Produktion von Konflikten soll dagegen möglichst vermieden werden. Das kann bedeuten, dass Entscheidungen vermieden werden, besonders dort, wo sie strittig sind.

### **Die Schulversammlung als Entscheidungsgremium**

Dieser Aspekt betont die Funktion der Entscheidung. Die Schulversammlung wird als Instrument der Entscheidungsfindung und Entscheidungsfällung betrachtet. Die Idee ist, dass jedes Mitglied der Schule gestaltenden Einfluss auf die Schule hat, indem es der Schulversammlung Anträge zur Entscheidung vorlegt. Jedes Mitglied der Schule soll einen gleichberechtigten Zugang zur Quelle der Macht haben. Die Komplexität mancher Entscheidungen kann allerdings dazu führen, dass eine Beteiligung erschwert wird.

## ***Der Stil der Schulversammlungsleitung***

Innerhalb der Demokratischen Schulen gibt es ein Spektrum an Modellen, wie die Schulversammlung geleitet wird. Der Stil der Schulversammlungsleitung spiegelt die Ansprüche wieder, die an sie gestellt werden.

**1. Das lenkend-autoritative Modell:** Die Schulversammlungsleitung verfügt über „ultimate power“ innerhalb der Versammlung. Sie darf nach eigenem Ermessen das Wort erteilen und entziehen, Störungen sanktionieren, Debatten beenden und Entscheidungen herbeiführen.

**2. Das gemeinschaftsorientierte Konsensmodell:** Es gibt entweder gar keine Leitung der Versammlung oder die Versammlungsleitung hat lediglich moderierende Funktion. Wenn überhaupt Entscheidungen gefällt werden, dann wird nach einem Konsens gesucht. Manchmal wird Konsens als einziges legitimes Entscheidungsverfahren betrachtet.

**3. Das formal-demokratische Modell:** Die Schulversammlungsleitung ist an Regeln gebunden, durch die ihre Macht begrenzt wird. Die Teilnehmer haben ein Recht auf Berücksichtigung dieser Regeln und können die Befolgung der Regeln einfordern. Diese Verfahrensregeln heißen im Englischen Rules of Order („Ordnungsregeln“), im Deutschen spricht man meist von der Geschäftsordnung.

**Leseempfehlung:** Abschnitt „*Es gibt eine Geschäftsordnung*“ des Kapitels „*Feinheiten einer demokratischen Schule*“ von Daniel Greenberg; in: „*Die Sudbury Valley School – Eine neue Sicht auf das Lernen.*“, tologo verlag, Leipzig, S. 153 ff.

**Leseempfehlung:** Abschnitt „*In einer wirklich demokratischen Schule wird sich jeder am Entscheidungsfindungsprozess beteiligen.*“ des Kapitel „*Fünf Mythen über Demokratie*“ von Daniel Greenberg; in: „*Die Sudbury Valley School – Eine neue Sicht auf das Lernen.*“, tologo verlag, Leipzig, S. 140 ff.

## ***Parlamentarische Verfahrensweisen***

Unter parlamentarischen Verfahrensweisen versteht man alle Regeln, die in einer Gruppe zur Anwendung kommen, um Entscheidungen zu treffen. Das in den USA bekannteste und am weitesten verbreitetste Werk ist „*Robert’s Rule of Order*“. Empfehlenswerter, weil moderner und etwas weniger komplex: „*The Standard Code of Parliamentary Procedure*“ von Alice Sturgis.

### **Balance zwischen individuellen Rechten und Ansprüchen der Gruppe**

Parlamentarische Verfahrensweisen dienen dazu, die Mitbestimmungsrechte des Einzelnen zu gewährleisten. Sie müssen andererseits sicherstellen, dass die Geschäfte in angemessener Zeit - also möglichst effizient - erledigt werden. Parlamentarische Verfahrensweisen müssen also eine Balance herstellen zwischen den Rechten ihrer einzelnen Mitglieder und den Ansprüchen der Gruppe als Ganzes.

„Diese Regeln basieren auf einer Berücksichtigung der Rechte

- der Mehrheit
- der Minderheit – insbesondere einer starken Minderheit, größer als ein Drittel
- der einzelnen Teilnehmer
- der Abwesenden
- und aller zusammen.“

*Robert’s Rules of Order Newly Revised, 10<sup>th</sup> Edition, S. XLVII*

## Anhang C: Antragsarten nach dem Standard Code of Parliamentary Procedure<sup>1</sup>

		<b>Anträge und ihre Rangfolge</b>	<b>darf unterbrechen?</b>	<b>benötigt Unterstützung?</b>	<b>debattierbar?</b>	<b>änderbar?</b>	<b>welche Mehrheit?</b>
<b>privilegiert</b>	1	Vertagung der Versammlung	Nein	Ja	Nein	Ja	einfach
	2	Pause	Nein	Ja	Ja	Ja	einfach
	3	Dringliche Fragen (question of privilege)	Ja	Nein	Nein	Nein	keine
<b>ergänzend</b>	4	Vorrübergehende Vertagung eines Hauptantrags	Nein	Ja	Nein	Nein	einfach
	5	Ende der Debatte	Nein	Ja	Nein	Nein	Zweidrittel
	6	Begrenzung der Debatte	Nein	Ja	Ja	Ja	Zweidrittel
	7	Vertagung eines Hauptantrags auf einen bestimmten Zeitpunkt	Nein	Ja	Ja	Ja	einfach
	8	Delegierung an ein Komitee	Nein	Ja	Ja	Ja	einfach
	9	Änderungsantrag	Nein	Ja	Ja	Ja	einfach
	10	<b>Hauptantrag</b>	Nein	Ja	Ja	Ja	einfach

	<b>Nebenanträge (keine Rangfolge)</b>	<b>unterbrechen?</b>	<b>Unterstützung?</b>	<b>debattierbar?</b>	<b>änderbar?</b>	<b>Mehrheit?</b>
	Anfechtung einer Entscheidung des Vorsitzes	Ja	Ja	Ja	Nein	einfach
	Aufhebung der Regeln	Nein	Ja	Nein	Nein	Zweidrittel
	einen Hauptantrag informell behandeln	Nein	Ja	Nein	Nein	einfach
	einen Verfahrensfehler korrigieren (point of order)	Ja	Nein	Nein	Nein	keine
	eine Frage stellen (parliamentary inquiry)	Ja	Nein	Nein	Nein	keine
	einen Antrag zurückziehen	Ja	Nein	Nein	Nein	keine
	Teilung eines Antrags	Nein	Nein	Nein	Nein	keine
	Auszählung einer Abstimmung	Ja	Nein	Nein	Nein	keine

<sup>1</sup> Sturgis, Alice: The Standard Code of Parliamentary Procedure, 4th Edition. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung